Sonnabend, 18. October. (Morgen-Ausgabe.)

# Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8165.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1873.

## Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 17. October, 7 Uhr Abends.

**Königsberg**, 17. Oct. Provinzial-Landtag. Der Antrag des Abgeordneten v. Winter-Danzig auf Theilung der Provinz Preußen ist in der heutigen Plenarsitzung mit 58 gegen 32 Stimmen abgelehnt worden. Für den Antrag stimmten sämmtliche westpreußische Abgeordnete, mit Ausnahme von fünf, und zwei ostpreußische Abgeordnete. Das westpreußische Separat-Votum gelangt zu besonderer Entscheidung des Königs.

**Dresden**, 17. Oct. Das „Dresd. Journal" bestätigt die Verschlimmerung des Befinden des Königs. Die asthmatischen Zufälle stören den Schlaf und wiederholen sich während des Tages, wodurch der Kräftezustand geschwächt wird.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

**Genf**, 16. Oct. Nachdem schon im Verlauf des gestrigen Tages durch das unbegründete Gerücht, daß die Notre-Dame-Kirche den liberalen Katholiken zum Gottesdienste eingeräumt werden solle, eine gewisse Aufregung unter der Bevölkerung hervorgerufen worden war, fanden Abends stärkere Zusammenrottungen und tumultuarische Kundgebungen statt. In Folge der von der Polizei ergriffenen Maßregeln ist die Ruhe heute wieder vollständig hergestellt.

**Paris**, 16. October. Die steigende Richtung, welche die Course bei der heutigen Börse einschlugen, wird den günstigen Nachrichten über das Ergebniß der mit dem Grafen v. Chambord in Salzburg gepflogenen Unterhandlungen zugeschrieben. — Nach der „Union" hat die carlistische Armee in Catalonien unter dem Oberbefehl von Don Alfonso den Ebro überschritten. (Bedarf der Bestätigung, weil die legitimistischen Blätter häufig Nachrichten erfinden, welche die Sache der Carlisten zu günstig darstellen. D. R.) Nach demselben Blatte wäre Admiral Lobo deshalb seines Commandos entsetzt worden, weil er von Cartagena sich wegbegeben hatte, um in Gibraltar Kohlen einzunehmen.

### Deutschland.

*×* **Berlin**, 16. October. Die Eventualität eines Rücktritts des landwirthschaftlichen Ministers Grafen Königsmark liegt nicht so nahe als nach den Nachrichten einiger Blätter angenommen wird. (Vergl. damit unsere Berliner △-Correspondenz in letzter Nummer. D. R.) Der Urlaub des Ministers ist wegen eines Choleraanfalls verlängert worden, der ihn momentan unfähig zur Fortführung der Geschäfte macht. Was an Details über die Verfügungen des Ministers zur Räumung seiner Amtswohnung, Deponirung seines Gehaltes u. s. w. veröffentlicht wurde, entbehrt der Consequenzen, welche daran geknüpft worden. Was endlich die Uebertragung der verschiedenen Zweige des landwirthschaftlichen Ministeriums an die anderen Ministerressorts betrifft, so wird uns von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß bis jetzt kein derartiger Beschluß im Ministerrath gefaßt worden ist. Die Aufstellung des Etats überstieg keine der Forderungen vom vorigen Jahre und der Finanzminister konnte nicht in der Lage sein, Mehrforderungen zu verweigern, weil keine solche gestellt worden sind. Indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Reform des landwirthschaftlichen Ministeriums ein dringendes Erforderniß der Fortentwickelung des preußischen Staates ist und im Abgeordnetenhause von Neuem verlangt werden wird. Die Person des Ministers kommt dabei nicht in Betracht. Graf Königsmark hatte allerdings den Ruf eines Reactionärs auf seinen Posten mitgebracht, aber ebenso gewiß ist es, daß er während seiner amtlichen Thätigkeit die Erwartungen der Feudalen nicht befriedigte. Er hat z. B. bei Anstellungen, Beförderungen &c. in Bezug auf die politische Vergangenheit der betreffenden Personen keinen Unterschied in der Parteistellung gemacht, und im Ministerrath ist er nicht für die sogenannten conservativen Interessen dieses oder jenes seiner Collegen eingetreten. Dies sind allerdings nur passive Vorzüge für einen Staatsmann, der in die Reformbewegung unserer Tage hineingezogen wird, aber man muß ihrer um der Unparteilichkeit willen gedenken. Der König hat sein Entlassungsgesuch ebenso wenig wie jenes des Grafen Roon angenommen und sich bei dieser Gelegenheit dahin ausgesprochen, daß er sich der Dienste der gegenwärtigen Rathgeber der Krone nicht gern entäußern wolle. — Die Centralwahlcomités der beiden liberalen Parteien in Berlin entwickeln die lebendigste Thätigkeit nach allen Richtungen. Die Correspondenz mit Vertrauensmännern, die Versendung von Flugblättern, die Empfehlungen der Candidaten u. s. w. nehmen jedes Mitglied des Wahlausschusses mehr oder weniger in Anspruch. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Kreisen in den alten Provinzen, in denen die liberalen Parteien wieder Fuß zu fassen gedenken, bleibt noch hinter den Anforderungen zurück. Von Außen die Agitation hineinzutragen, ist ein Unternehmen, das nur in wenigen Fällen gelingt. Die Freunde der liberalen Partei in diesen Kreisen sind deshalb von Neuem aufgefordert worden, sich zur Aufstellung ihrer Candidaten zu ralliiren. — Im Wahlkreise Oschersleben-Halberstadt-Wernigerode ist in Folge bedauerlicher Zwistigkeiten von einem Theile der liberalen Partei in Halberstadt an Stelle des bisherigen verdienstvollen Abg. Bertog der Abg. Lasker aufgestellt worden. Wir sind zu der Erklärung autorisirt, daß Herr Lasker von diesem Schritte der Halberstädter Wähler ebenso überrascht als peinlich berührt worden ist. Für Herrn Lasker lag durchaus keine Veranlassung vor, seine dortige Aufstellung zu wünschen, weil zur Genüge bekannt sein dürfte, daß er von seinem bisherigen Wahlkreise (Magdeburg) das Mandat wieder annimmt und nicht geneigt ist, wegen localer und persönlicher Zwistigkeiten eine Wiederholung des Wahlactes einem andern Kreise aufzubürden. Ueberdies weiß man in hiesigen parlamentarischen Kreisen, daß Herr Bertog zu den speciellen Anhängern Laskers gehört und Letzterem vor Allem die Einigkeit der liberalen Partei am Herzen liegt. — Der Herzog Friedrich von Augustenburg hat seinen schleswig-holstein'schen Freunden in der elften Stunde vor den Wahlen keinen übleren Streich spielen können, als durch die Nachricht, daß er mit Berliner und Londoner Bankhäusern über den Verkauf seiner schlesischen Herrschaft Primkenau in Verhandlung steht. Obwohl Herzog Friedrich seinen Ansprüchen auf die Herzogthümer nicht entsagte, so glaubten doch seine particularistischen Anhänger, daß er Deutschland nicht verlassen und die Flinte in's Korn werfen würde. Aber das Gerücht von seiner Uebersiedelung nach Wien und seinem Eintritt in die österreichische Armee gewann in jüngster Zeit an Consistenz.

— Der Corvetten-Capitän **Donner** ist durch Verfügung des Chefs der Admiralität zur Uebernahme der Functionen als erster Offizier der Marine-Academie in Kiel commandirt worden. (D. N.)

### Frankreich.

**Paris**, 15. Oct. Das Resultat der Wahlen hat die Royalisten mit unsäglichem Grimm erfüllt. Wenn sie das alte Manöver befolgen, als wenn sie sich freuten, daß nochmals bewiesen worden, wie groß die Gefahr von Seiten der Radikalen sei, so wirkt die ungeheure Majorität, welche sich gegen die Wiederherstellung der Monarchie ausgesprochen hat, doch wie ein Kolbenschlag, denn sie müssen jetzt zugestehen, welch ein Spiel sie wagen, wenn sie ihre Plane wirklich zur Ausführung bringen wollen. Ein Theil der Royalisten scheint auch der legitimen Monarchie den Rücken kehren zu wollen. Das neuroyalistische Blatt, der „Soir", giebt zum wenigsten heute bereits klein bei und spricht sich ziemlich entschlossen für die Verlängerung der Präsidentschaft Mac Mahon's aus. Die Wahlen sind übrigens nicht als ein Sieg der Radikalen zu betrachten. Es stimmte einfach alles, was Henri V. und seine clerikale Monarchie nicht will, gegen die royalistischen und für die republikanischen Candidaten, von denen drei keineswegs roth sind, wie die Namen Rémusat, Girod-Pouzol und Reymond beweisen. Der einzige radikale Republikaner, der gewählt wurde, ist Tourigny.

### Spanien.

**Madrid**, 14. Octbr. Die Insurgenten von Cartagena scheinen mit dem Ausfall des Gefechtes, das ihre Panzerfregatten bestanden haben, nicht sehr unzufrieden zu sein. Sie haben dieselben, als sie in den Hafen einliefen, mit lauten Hurrahs empfangen und rüsten sich zu einem zweiten Gefecht. Zur Besatzung werden die Hafenarbeiter gepreßt, die aber keine Lust haben, ihre Haut für den Canton Murcia zu Markte zu tragen, und darum Reißaus nehmen. Daß der Kampf der Schiffe nicht mit einem Siege über das republikanische Geschwader geendet hat, schreiben die Intransigenten der neu entdeckten Thatsache zu, daß General Contreras den Pulvergeruch nicht leiden kann. Er sei sehr tapfer mit seiner „Numancia" in den Kampf gegangen, habe sich aber sofort aus dem Staube gemacht, als die „Vittoria" seine Fregatte auf's Korn nahm. Eine von der letzteren entsendete Granate scheint außer der physischen auch eine große moralische Wirkung hervorgebracht zu haben. Sie tödtete sieben Leute, darunter den Vicepräsidenten der Junta, Moya, und verwundete achtzehn. Contreras ließ nach dieser Ueberraschung die übrigen Schiffe im Stich, obwohl seine Leute den Kampf fortsetzen wollten. Sie verlangen jetzt nach einem anderen Befehlshaber und versichern, Courage genug gezeigt zu haben, um den Sieg an ihre Flagge fesseln zu können. Die Schiffe der Intransigenten haben alle stark gelitten, ohne deshalb unfähig zum Gefecht zu sein. Der „Tetuan" hatte fünf Todte und zweiundzwanzig Verwundete, der „Mendez Nunez" einen Todten und neun Verwundete. Der Führer des republikanischen Geschwaders, General Lobo, soll sich tapfer, aber wenig geschickt in der Führung seiner Schiffe bewiesen haben, da er sonst den „Tetuan" hätte fangen müssen. Der „Mendez Nunez" soll seine Rettung einem französischen Kriegsschiffe verdanken, das zwischen diesen und die „Vittoria" gerathen war und wegen eines Schadens an seiner Maschine nicht aus dem Wege gehen konnte. Der englische und deutsche Admiral stellten dem spanischen Admiral Wundärzte, Instrumente und Medicamente zur Verfügung. Es heißt, daß die Insurgenten nur noch für drei Tage Lebensmittel haben. Die Belagerer erhielten eine Verstärkung von zwei Compagnien, vier Mörsern und acht Kanonen. Die Nachricht, daß ein Schiff der Insurgenten von der Escadre des Admirals Lobo gekapert wurde, wird als unrichtig bezeichnet.

### Amerika.

— Ueber das **Bombardement von Omoa** (Honduras) schreibt der „Newyork-Herald": Die Eingeborenen beraubten den britischen Consul und die Kaufleute und sperrten drei von ihnen ein. Der Consul sah sich genöthigt nach Belize zu fliehen. Als der Capitän der englischen Fregatte „Niobe", Sir L. F. Lorraine, welcher mit seinem Schiffe etwa sieben Meilen von Omao entfernt war, von den Vorfällen hörte, eilte er sofort zum Schutze der britischen Flagge herbei: Genugthuung wurde gefordert aber verweigert und aus dem Fort wurde auf den Schuß der „Niobe" geantwortet. Eine lebhafte Kanonade, welche von 3—6 Uhr andauerte, fand darauf statt. Am folgenden Tage wurde die Beschießung wieder aufgenommen, und das Fort nach drei Stunden zum Schweigen gebracht. Man sandte hierauf eine Friedensflagge an Bord der „Niobe" und die Affaire wurde beigelegt, als man sich in Omao entschloß die britischen Gefangenen freizugeben und eine Summe von 30,000 Lstr. zu zahlen. Der Feind zählte mehrere Todte und Verwundete.

## Danzig, den 18. October.

* [**Schwurgerichtsverhandlung am 17. Oct.**] 1) Der Daniel Wunglück war bei der Postexpedition in Sullenczyn als Landbriefträger angestellt. Als solcher erhielt er am 17. Mai 1872 eine bei der qu. Postexpedition eingegangene an die verehelichte Schmiedemeister Wilhelmine Hallmann zu Kistowo adressirte Postanweisung über 7 Thlr. nebst dem letztern Betrage mit dem Auftrage, den Betrag von 7 Thlr. an die Hallmann abzuliefern und darüber von ihr die auf der Postanweisung vorgedruckte Quittung unterschreiben zu lassen. Derselbe brachte die vollzogene Anweisung zurück. Im October 1872 meldete sich die v. Hallmann bei der Postexpedition und gab an, daß sie die 7 Thlr. nicht empfangen habe. Wunglück ist angeklagt: die 7 Thlr. unterschlagen und die Quittung gefälscht zu haben. Er leugnet dies und macht den von seinem 14jährigen Sohn Friedrich bestätigten Einwand, daß er zu jener Zeit krank gewesen und deshalb die Postanweisung mit dem Geldbetrage am folgenden Tage seinem Sohne Friedrich mit dem Auftrage übergeben, den Betrag der Hallmann auszuhändigen und die qu. Quittung von ihr vollziehen zu lassen. Dies sei erfolgt; er selbst habe demnächst das Datum ausgefüllt und den Vermerk „Selbst" hinzugefügt. Erst später habe er erfahren, daß die Hallmann das Geld nicht erhalten und auch die Quittung nicht unterschrieben habe. Er habe deshalb seinen Sohn zur Rede gestellt und von diesem erfahren, daß derselbe das Geld verloren, aus Furcht vor Strafe dieses verschwiegen und die Quittung selbst unterschrieben habe. Nach dem Gutachten des Schreibeverständigen, Secretär Stelaff, hat Wunglück selbst die Quittung vollzogen. Demselben steht auch das Zeugniß der Hallmann entgegen, die er gebeten hat „nichts zu sagen, er habe das Geld ausgegeben, er wäre in Noth gewesen." Angeklagter bestreitet, dies gesagt zu haben, er will gesagt haben, daß er in Noth sei und ihr das Geld augenblicklich nicht erstatten könne. Die Hallmann ist eine beschränkte Frau und Angeklagter meint, dieselbe müsse ihm mißverstanden haben. Der Herr Staatsanwalt plaidirte auf Freisprechung, da ihm die Beweisaufnahme Thatsächliches für den Antrag auf Schuldig nicht geliefert habe und es wohl möglich sein könne, daß die Hallmann den Angeklagten falsch verstanden hat. Die Geschwornen sprachen das Nichtschuldig aus; es erfolgte Freisprechung. — 2) Der Arbeiter Johann Marquardt von hier war angeklagt: am 8. December 1872 zu Danzig unter Anwendung falscher Schlüssel einen Diebstahl verübt zu haben und zwar nachdem er einmal wegen Hehlerei und einmal wegen eines am 21. Januar 1871 in Plappeville bei Metz verübten Diebstahls durch militärgerichtliches Erkenntniß vom 24. Febr. 1871 verurtheilt war und diese Strafe am 24. März 1871 verbüßt hatte. In der Schwurgerichtssitzung am 26. April d. wurde Angeklagter auf Grund des Verdicts der Geschwornen wegen schweren Diebstahls ohne Anwendung des § 244 d. R.-Str.-G.-B. zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt und zwar gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft, welche die Anwendung des § 244 forderte. In den Erkenntnißgründen führte der erste Richter aus, daß das Erkenntniß vom 24. Februar 1871 die Anwendung des § 244 l. c. nicht begründe, weil Plappeville am 24. Februar 1871 noch nicht zum deutschen Reiche gehörte, das Erkenntniß also nicht im Inlande gefällt ist. Gegen dieses Erkenntniß hat die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben und ausgeführt: der § 244 d. Str.-G.-B. setze zwar eine zweimalige Vorbestrafung „im Inlande" voraus, während der § 219 des frühern preuß. Strafgesetzbuchs eine solche Verurtheilung durch einen preuß. Gerichtshof verlangt habe. Der Gesetzgeber habe indeß durch die Fassung des neuen Gesetzes offenbar nur den Zweifel, ob die in den im Jahre 1866 einverleibten Landestheilen vor der Einverleibung erlassenen Strafurtheile unter die Voraussetzung des § 219 des preußischen Straf-Gesetz-Buchs fallen, beseitigen wollen. Der § 244 des Reichs-Strafgesetzbuchs verlange nur, daß die Vorbestrafung im Gebiete des jetzigen deutschen Reiches, also von einem innerhalb der geographischen Grenzen dieses Gebietes residirenden Gerichte verhängt sei, ohne Rücksicht des Zeitpunktes, wann die Bestrafung erfolgt sein müsse, einen Unterschied zu machen. Da Plappeville bei Metz seit dem 26. März 1871 zum deutschen Reiche gehöre, könne die Anwendung des § 244 l. c. keinem Zweifel unterliegen. Es dürfte sogar eine, während der Occupation eines feindlichen Landes durch ein Kriegsgericht der deutschen Occupations-Armee gegen einen Reichsangehörigen auch in einem weder damals noch später zum deutschen Reiche gehörigen Orte ergangene Vorbestrafung als im Inlande erfolgt anzusehen sein. Das Königl. Obertribunal hat die Nichtigkeitsbeschwerde d. E. vom 4. Juli 73 begründet erachtet und ausgeführt. Die Ortschaft Plappeville und die Stadt Metz gehören gegenwärtig unstreitig zum deutschen Reiche, also im Sinne des R.-St.-G.-B. zum Inlande. Der § 244 l. c. verlangt aber nur, daß die vorhergegangene Bestrafung von einem innerhalb der geographischen Grenzen des jetzigen Reichsgebietes befindlichen Gerichte erfolgt sein muß, gleichviel, ob der betr. Landestheil damals schon zu dem deutschen Reiche gehörte oder nicht, weil der Wortlaut des § 244 l. c. ausdrücklich dahin geht „wer im Inlande als Dieb bestraft worden ist" &c. — das entscheidende Gewicht also auf die territoriale Zugehörigkeit zur Zeit der neuen Verurtheilung gelegt wird. Das Obertribunal vernichtet das Erkenntniß und verweist die Sache vor ein ander Schwurgericht unter Aufrechterhaltung der in dem Urtel v. 26. April 1873 enthaltenen thatsächlichen Feststellung mit Einschluß der Annahme mildernder Umstände. Der Gerichtshof erkannte nach Anhörung der Staats-Anwaltschaft 15 Monate Gefängniß unter Anrechnung der erlittenen Haft.

## Zuschrift an die Redaction.

Die auf die Vorbautenangelegenheit bezügliche Zuschrift in der vorgestrigen Abendzeitung enthält theils ganz überflüssige, theils solche Ausführungen, die sich nur aus völliger Unkenntniß der Fragen des öffentlichen Rechts erklären lassen. Völlig überflüssig ist die lange Beweisführung, daß in Preußen das Eigenthum unverletzlich ist, denn das ist natürlich von Niemand bestritten worden. Die Unverletzlichkeit des Eigenthums ist, auch wenn sie nicht besonders in der Verfassung erwähnt wäre, als eine der Grundlagen jeder staatlichen Ordnung selbstverständlich.

Aber nichts weniger als selbstverständlich, sondern im Gegentheil sehr des Beweises bedürftig ist es, ob es sich hierbei um „das Eigenthum" der betreffenden Hausbesitzer handelt. Wenn ein Gebäude, dessen Grund und Boden unbestritten dem Besitzer gehört, im öffentlichen Interesse beseitigt werden muß, dann muß allerdings, wie es jene Zuschrift ausführt, die Expropriation und Entschädigung des Besitzers vorausgehen, ehe man das Gebäude beseitigt. So lag es bei dem in der Zuschrift erwähnten Hause Heiligegeistgasse 6, und wir bedauern es gleichfalls, daß dort nicht das einzig zulässige Mittel der Beseitigung dieses Verkehrshindernisses, die Expropriation, von den betreffenden Behörden eingeleitet ist. So liegt es aber bei den Vorgebäuden nicht. Die öffentliche Straße ist Eigenthum der Commune. Wer also sein Haus über die Fluchtlinie in die Straße hinausbaut, begeht seinerseits einen Eingriff in fremdes Eigenthum, nämlich in das der Commune — es sei denn, daß ihm die Commune diesen Bauplatz abgetreten hat. In Betreff der Vorbauten ist es also die Commune, die ihr Eigenthum, den Grund und Boden der Straße, in Anspruch nimmt. Sie hat dann natürlich nicht noch den Nachweis zu führen, daß ihr die Straße gehört, sondern umgekehrt hätte im einzelnen Falle der Vorbautenbesitzer den Nachweis zu führen, daß der betreffende Theil der Straße aus dem Eigenthum der Stadt in das seinige übergegangen ist.

Auf dieser vollkommen richtigen Anschauung beruht die Bau-Polizei-Ordnung vom 1. October 1868. Natürlich ist dadurch nicht „die Polizei zum Richter über die Eigenthumsfrage" gemacht. Natürlich hat jeder Vorbautenbesitzer das Recht, die Entscheidung der Gerichte anzurufen, wenn er glaubt, daß der Theil der Straße, auf dem sich sein Vorbau befand, in seinen oder seines Vorgängers Besitz übergegangen ist. Dies kann aber die Commune einstweilen nicht aufhalten, in den Besitz der freien Straße, den sie im Interesse des Verkehrs nicht länger entbehren kann, sofort zurückzukehren.

Alles was der Verfasser jener Zuschrift anführt, um eine Art Anrecht der Vorbautenbesitzer auf den Grund und Boden der von ihnen bebauten Straßentheile wahrscheinlich zu machen, ist durchaus hinfällig. Der Jahrhunderte lange Mißbrauch, ungenirt auf städtisches Terrain hinauszubauen, kann doch selbstverständlich nicht ein Recht auf dieses geschaffen haben. Noch weniger ist es zu verstehen, wie man es eine Ungerechtigkeit nennen kann, daß die Commune soviel Rücksicht nimmt, den ihr gehörigen Straßengrund überall da noch nicht zurückzufordern, wo der Verkehr noch nicht die Beseitigung der auf öffentlichem Grund und Boden errichteten Beischläge &c. gebieterisch fordert. Endlich hat die Commune von den Vorbauten als solchen nicht Realabgaben, Kaufschoß u. s. w. erhoben, sondern nur von den Grundstücken als solchen. Auch würde selbst eine solche Abgabe für die Frage nach dem Eigenthum von Grund und Boden gleichgiltig sein.

Schließlich ist es vielleicht nicht uninteressant, daß zwei der Vorbautenbesitzer in der Langgasse, welche es auf einen zwangsweisen Abbruch haben ankommen lassen, erst längere Zeit nach Publication der Bau-Polizei-Ordnung, welche den Abbruch auch ihrer Vorgebäude zum 1 October 1873 anordnet, in den Besitz ihrer Häuser gelangt sind. -r.-

### Vermischtes.

— Wie die „Mecklenb. Schulztg." ganz ernst mittheilt, hat Gravesmühlen jetzt neben 5 ordentlichen noch „5 unordentliche und 2 durchgehende" Lehrer.

— Verdi's Oper „Aida" ist jetzt auch in Triest mit glänzendem Erfolg in Scene gegangen. Die dortige Kritik bezeichnet die Oper als das bedeutendste Werk Verdi's, mit welchem er sich gleichzeitig von althergebrachten Traditionen lossage und eine entschiedene Annäherung zur deutschen Musik mit Glück versuche.

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | | | Pr. Staatsschldsch. | 91 6/8 | 91 6/8 |
| October | 88 7/8 | 89 2/8 | Wstp. 3½% Pfdb. | 80 4/8 | 80 2/8 |
| Oct.-Nov. | 85 5/8 | 85 | do. 4% do. | 90 5/8 | 90 |
| April-Mai | 84 6/8 | 84 6/8 | do. 4½% do. | 99 2/8 | 99 2/8 |
| do. gelb | 83 6/8 | 83 5/8 | do. 5% do. | 105 | 105 |
| Rogg. fester, | | | Lombarden ex. Cp. | 94 | 93 6/8 |
| Oct.-Nov. | 58 6/8 | 58 1/8 | Franzosen | 193 2/8 | 192 6/8 |
| Nov.-Dec. | 59 4/8 | 59 | Rumänier | 34 3/8 | 34 4/8 |
| April-Mai | 61 | 60 6/8 | Neue franz. 5% A. | 92 2/8 | 90 4/8 |
| Petroleum | | | Oestr. Creditanst. | 128 | 127 |
| O.-Nv. 200 ℔. | 9 20/24 | 9 20/24 | Türken (5%) | 46 4/8 | 45 5/8 |
| Rüböl October | 18 19/24 | 18 7/8 | Oest. Silberrente | 64 4/8 | 64 4/8 |
| Spiritus | | | Russ. Banknoten | 82 | 81 13/16 |
| October | 23 2 | 23 20 | Oestr. Banknoten | 88 15/16 | 88 15/16 |
| April-Mai | 20 17 | 20 19 | Wechselcrs. Lond. | — | 6.20 7/8 |
| Pr. 4½% consl. | 104 7/8 | 104 15/16 | | | |

Fondsbörse still.

## Meteorologische Depesche vom 17. October.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Haparanda | 332,1 | + 2,6 | SW | schwach | bedeckt. |
| Helsingfors | 337,0 | — 1,1 | Windst | — | heiter. |
| Petersburg | — | — | — | — | — |
| Stockholm | 335,3 | + 3,8 | SSW | lebhaft | bedeckt. |
| Moskau | 329,2 | — | W | mäßig | Regen. |
| Memel | 338,3 | + 6,8 | W | mäßig | trübe. |
| Flensburg | 338,2 | + 5,2 | Windst | — | Nebel. |
| Königsberg | 338,4 | + 4,0 | SW | schwach | trübe. |
| Danzig | 339,6 | + 4,2 | NW | frisch | hell, klar. |
| Putbus | 337,5 | + 2,4 | W | schwach | schön. |
| Stettin | 339,5 | + 2,0 | SW | schwach | heiter. |
| Helder | 339,1 | + 9,9 | SW | schwach | — |
| Berlin | 338,9 | + 3,0 | W | schwach | bedeckt, Nebel. |
| Brüssel | 338,6 | + 3,3 | ONO | stille | schön. |
| Köln | 337,8 | + 0,6 | SO | mäßig | dichter Nebel. |
| Wiesbaden | 334,8 | + 3,6 | NO | s. schw. | heiter. |
| Trier | 332,8 | + 3,0 | NW | schwach | trübe, nebelig. |
| Paris | — | — | — | — | — |

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Erdmann Thoms und dessen Ehefrau Charlotte Justine geb. Schmidt gehörige, in Junkeracker belegene, im Hypothekenbuche unter No. 52 verzeichnete Grundstück, soll

**am 19. December cr.,**
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle in Junkeracker im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

**am 22. December cr.,**
Mittags 12 Uhr,

im Zimmer No. 14 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 37 Are 30 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 22/100 Rß.; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 4 Rß.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 11. October 1873.

**Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.**
Der Subhastationsrichter. (9410
Assmann.

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Hofbesitzer Johann Claassen und dessen Ehefrau Helene geb. Wiens verwittwet gewesene Regier gehörige, in Klein Plehnendorf belegene, im Hypothekenbuche unter No. 9 verzeichnete Grundstück, soll

**am 6. Januar 1874,**
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

**am 8. Januar 1874,**
Vormittags 11 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 21 Hekt. 74 Are 30 □ M.; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 167 93/100 Rß.; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 74 Rß.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 10. October 1873.

**Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.**
Der Subhastationsrichter. (9409
Assmann.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Firmen-Register eingetragen, daß die Firmen:

No. 265. R. B. Wittkowski (Inhaber der Kaufmann Raphael Baruch Wittkowski in Thorn.)
No. 267. Carl Donisch (Inhaber der Kaufmann Carl Donisch in Thorn.)
No. 169. M. Knitter (Inhaber der Geschäfts-Commissionär Mathias Knitter in Thorn.)
No. 383. Meyer Aronsohn (Inhaber der Kaufmann Meyer Aronsohn in Thorn.)
No. 332. Franz Szwaba (Inhaber der Kaufmann Franz Szwaba in Thorn)

erloschen sind.

Thorn, 7. Octbr. 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**
I. Abtheilung. (9355

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute sind in unser Firmen-Register folgende Eintragungen bewirkt worden:

No. 433. Kaufmann Woyciech (Adalbert) Malecki zu Thorn, in Firma: W. Malecki und als Ort der Niederlassung Thorn;
No. 434. Kaufmann Hartwig Samter zu Berlin, in Firma: Hartwig Samter, die Niederlassung in Thorn ist eine Zweigniederlassung, die Hauptniederlassung ist in Berlin;
No. 435. Kaufmann Nathan Cohn zu Thorn, in Firma: Nathan Cohn und als Ort der Niederlassung Thorn.

Thorn, den 7. October 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**
I. Abtheilung. (9356

## Proclama.

Der Prima-Wechsel folgenden Inhalts:

Kobissau, den . . . . 1873.
Für 600 Rß. Pr. Crt.
Drei Monate nach Dato zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre . . . die Summe von Thaler Sechshundert Pr. Crt. den Werth . . . und stellen es auf Rechnung laut Bericht.
Herrn Franz Schröder à Kobyssau.
Angenommen für Thaler Sechshundert p. C.
Fr. Schröder, Kobyssau

ist bei Versendung mit der Post von Carthaus nach Culm Ende September d. J. verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird demnach aufgefordert, denselben spätestens

**am 1. Juni 1874**

dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Carthaus, 10. Octbr. 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**
I. Abtheilung. (9357

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unserm Gesellschafts-Register eingetragen, daß die Firma No. 12 Valentin Nickel & Comp. in Dt. Eylau nach Auflösung der Gesellschaft erloschen ist.

Rosenberg, den 9. October 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**
9370) I. Abtheilung.

## Bekanntmachung.
# Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Mit dem 15. October d. J. tritt für den directen Güter- ꝛc. Verkehr zwischen unseren Stationen Cöslin, Colberg, Danzig, Stargard, Stettin und Stolp einerseits und den Stationen Hamburg, Harburg, Winsen, Lüneburg und Bevensen andererseits via Stendal-Uelzen unter der Bezeichnung:

Hamburg-Berliner Verkehr

ein Tarif in Kraft.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind bei unseren vorgenannten Stationen zum Preise von 5 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Stettin, den 11. October 1873.

**Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.**
Fretzdorff. Zenke. Stein.

# Viehmarkt am Bahnhof zu Elbing.

Auf dem dritten Markt waren aufgetrieben: ca. 1100 Haupt-Vieh, 400 Pferde und Fohlen, 120 bis 150 Schafe.

Der Umsatz war auch dieses Mal befriedigend.

Der nächste **Pferde-, Fohlen-, Zucht- und Fettviehmarkt** findet

**Donnerstag, den 23. Octbr. c.,**
der folgende
**Donnerstag, den 6. Novbr. c.,**
statt. (9368

**Das Directorium.**

**Specialarzt Dr. Meyer** in **Berlin** heilt **Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten** in der kürzesten Frist und garantirt selbst in den **hartnäckigsten Fällen** für gründliche Heilung. Sprechstunde: **Leipzigerstrasse 91** von 8 — 1 und 4 — 7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Bei **Gries-, Blasen- und Nierenleiden** wirkt die **Wildunger Königsquelle** ausgezeichnet. Adressen an deren Eigenthümer **Dr. Börig.**

**Ich wohne jetzt wieder Kohlengasse No. 2.**
**C. F. Brandenburg,** Schneidermeister.

**Lotterie-Loose** 1/4 21 Rß. (Original) 1/8 9 Rß., 1/16 4 1/4 Rß., 1/32 2 1/4 Rß. versendet **L. G. Ozanski,** Berlin, Jannowitzbrücke 2.

**1/4 Lotterie-Loos** wird zu kaufen gesucht. Adr. unter No. 9243 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Einige vierprocentige Westpr. rittersch. **Pfandbriefe** à 40 und 30 Rß. kauft für 3 Proz. über den Tageskurs
**Ed. Rothenberg.**

Zur Vermittelung jeder Art von Börsen-Geschäften empfehlen sich
**C. Francke & Co.**
Bank-Geschäft.
Neanderstr. 1, Ecke der Köpnikerstr.
**Berlin S.-O.**

**Dr. Lang'sche Pillen und Melissenbalsam** in Original-Verpack. zu haben Poggenpf. 53.

Ich empfehle mich zum Setzen von Oefen aller Art, die schnelle Wärme im Zimmer verbreiten, Sparherde mit nur vortheilhafter Einrichtung. Hiesige und auswärtige Bestellungen nimmt gern entgegen
**Rob. Diekau, Töpfermeister.**

Auch wünsche ich eine kleine Wohnung, welche sich zur Töpferei eignet, womöglich auf dem Lande in der Danziger Umgegend, zu pachten.
**Robert Diekau, Töpfermeister.**

Unterschmiedegasse No. 4, 1 Tr., werden Damenkleider jeder Art nach der neuesten Mode, sowie auch Wäsche schnell und sauber angefertigt bei
**F. Wiesznewsky.**

**Zuchtfasanen** aus den berühmtesten Fasanerien Böhmens zur Lieferung im November bis Februar offerirt
**Julius Knoefel,**
Sommerfeld i. Mark.

**60 starke fette Hammel** stehen z. Verkauf in Lappalitz bei Carthaus.

**Eine Dampf-Dresch-Maschine** von ausgezeichneter Leistungsfähigkeit ist leihweise auf längere Zeit zu vergeben.

Adressen werden unter No. 9422 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

**Lowren** zu Erdarbeiten u. dazu passende **Schienen** werden **leihweise oder zu kaufen gesucht.** Gefällige Offerten sub **G. 4066** befördert **Rudolf Mosse** in **Berlin,** W. (9270

# Versammlung der nationalliberalen Wähler.

Am Sonnabend, den 18. October, Abends 7 Uhr, findet im **Gewerbehaussaale** eine Versammlung der nationalliberalen Partei statt.

Gegenstand der Tagesordnung.
Besprechung über die Wahlen.
Wahl eines Wahl-Comités.

Danzig, den 17. October 1873.

**Damme. Max Steffens. Bertram. H. Mix. G. Davidsohn. Petschow. Rickert. A. Prina. L. Goldschmidt. Schottler. Biber.** (9364

# Daheim. X. Jahrgang.

**So eben ausgegeben: Probeheft I. des neuen Jahrganges.** Für den billigen Preis von 4 Groschen für das brillant illustrirte, reichhaltige Heft bringt das Daheim seinen Abonnenten einen Schatz guter Lectüre ins Haus und ladet zum Abonnement ein. Das Daheim zählt die **besten Kräfte** der Literatur und Kunst zu seinen Mitarbeitern. Es bringt **Romane** und **Novellen, zeitgeschichtliche Episoden, Biographien, Unterhaltendes** und **Belehrendes** aus allen Gebieten des Interessanten und Wissenswürdigen. Durch zahlreiche **Berichterstatter** und **Specialartisten** wird dem Interesse der Leser an den bemerkenswerthen **Ereignissen der Tagesgeschichte** Rechnung getragen. Die **Illustrationen** des Daheim sind von hervorragendem künstlerischem Werth und bringen in sorgsamer Auswahl und tadelloser Form die besten Meisterwerke der Kunst zur Anschauung Der Jahrgang bildet einen stattlichen Band von über 800 Seiten in gr. 4° mit gegen 150 künstlerischen Illustrationen. Bestellungen werden bei allen Buch- und Colportagehandlungen jederzeit angenommen. Alle 3 Wochen erscheint ein Heft von 6 Bogen mit gegen 10 großen Illustrationen und reichem Text. Preis pr. Heft 4 Sgr. = 14 Kr. — pro Quartal 18 Sgr. = 1 fl. 3 Kr. **Daheim-Expedition in Leipzig.**

**Mein Lager von Stobwasser'schen Petroleum-Lampen und Laternen in aller und jeder Art ist durch letzt erhaltene Sendungen sehr reich assortirt und empfehle ich dasselbe angelegentlichst.**

**Ad. D. Jantzen, am Fischmarkte.**

**Ozon-**wasser zum Trinken und Einathmen enthält im concentrirten Zustande jenen **kostbaren electrischen Sauerstoff,** welcher als Träger der **Heilkraft** der **Natur** allein im Stande ist, das **Nervensystem** zu **stärken, die verdorbene Säftemasse zu reinigen** und **die ganze Lebensenergie des Menschen zu erregen und zu heben.** Prospecte gratis. General-Depot in Danzig bei Herrn **Apotheker Hendewerk,** Fischerthor. (8527

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.**
Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

# Hamburg und New-York

event. **Southampton** anlaufend, vermittelst der rühmlichst bekannten prachtvollen eisernen Postdampfschiffe

| | | |
|---|---|---|
| | *Hammonia, 1. Nov. | Thuringia, 26. Nov. |
| Cimbria, 22. Oct. | Silesia, 5. Nov. | Pommerania, 3. Dec. |
| *Bavaria, 25. Oct. | Frisia, 12. Nov. | Holsatia, 10. Decbr. |
| Holsatia, 29. Oct. | Westphalia, 19. Nov. | Hammonia, 17. Decbr. |

Die mit * bezeichneten Dampfer laufen keinen Zwischenhafen an.

**Passagepreise:** I. Cajüte Pr. Rß. 165, II. Cajüte Pr. Rß. 100, Zwischendeck Pr. Rß. 55.

Zwischen **Hamburg, Havana** und **New-Orleans,** eventuell **Southampton, Santander** und **La Coruna** anlaufend.

**Saxonia,** 15. Nov. | **Germania,** 13. Decbr.

**Passagepreise:** Erste Cajüte Pr. Rß. **210,** Zwischendeck Pr. Rß. **55.**

Zwischen **Hamburg** und **Westindien**

**Grimsby** und eventuell **Southampton** anlaufend, nach **St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Sabanilla** und von **Colon (Aspinwall)** mit Anschluß via **Panama** nach **allen Häfen des Stillen Oceans** zwischen **Valparaiso** und **San Francisco**

**Borussia, 22. Oct.** | **Teutonia, 22. Nov.** | **Bavaria, 22. Decbr.**

Näheres bei **August Bolten, 33/34 Admiralitätsstraße, Hamburg,** sowie bei dem für ganz Preußen zur Schließung der Passage-Verträge für vorstehende Schiffe bevollmächtigten und obrigkeitlich concessionirten Auswanderungs-Unternehmer

**L. von Trützschler in Berlin, Invalidenstraße 66 c,**

und dem concess. Agenten für Westpreußen, Herrn **R. V. Goerendt in Neustadt.**

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.**

**„Revalescière Du Barry von London."**

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalescière du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten sich bei den nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden.:

**Certificat Nr. 73,928.** Waldegg, Steiermark, 3. April 1872.

Durch Ihre Revalescière, die ich — 50 Jahre alter Mann — zwei Jahre ununterbrochen genossen habe, bin ich von meinem zehnjährigen Leiden: Lähmung an Händen und Füßen, beinahe vollkommen hergestellt und gehe wieder, wie in den besten Zeiten, meiner Beschäftigung nach. Für diese mir erwiesene große Wohlthat spreche ich Ihnen hiermit den herzlichsten Dank aus. Br. Sigmo.

**Certificat Nr. 73,268.** Trapani, Sicilien, 13. April 1870.

Meine Frau, ein Opfer von schrecklichen nervösen und biliösen Leiden, mit furchtbarer Geschwulst des ganzen Körpers, Herzklopfen, Schlaflosigkeit und Hypochondriasis im höchsten Grade, war von den Aerzten als verloren angesehen, als ich mich entschloß, meine Zuflucht zu Du Barry's unbezahlbarer Revalescière zu nehmen. Dieses köstliche Mittel hat, zum Erstaunen aller Freunde, in kurzer Zeit jene furchtbaren Leiden beseitigt und meine Frau so völlig hergestellt, daß, obgleich 49 Jahre alt, sie thätigen Antheil an Tanzvergnügungen nehmen kann. Ich mache Ihnen diese Mittheilung pflichtgemäß im Interesse aller ähnlich Leidenden und mit innigstem Danke. Atanasio Barbera.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Rß. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Rß. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Rß. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Rß. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Rß. — Revalescière Biscuits Büchsen à 1 Rß. 5 Sgr. und 1 Rß. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Rß. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Rß. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Rß. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Rß. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Rß.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Rß. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Rß. 27 Sgr., — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessen-Händlern. Depots in Danzig: **Carl Schnarcke;** in Elbing: **W. Dückmann;** in Königsberg i. Pr.: **Ed. Kuehn,** Hoflieferant E. Glück; in Cöslin: **Josef Nowak;** in Colberg: **Carl Lehment;** in Stolp: **P. Eppinger.**

**Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankh.,** auch die veraltetsten Fälle, heile ich auch **brieflich** schnell und sicher ohne Folgenübel. **Dr. Harmuth,** Berlin, Prinzenstr. 62. Dankschreiben u. Adressen vieler Geheilter, welche jahrelang verschiedene Kuren erfolglos gebraucht, liegen zur Einsicht. (8363

## Guts-Verkauf.

**Eine adlige Besitzung in Westpr., 2 Stunden von Danzig,** an der Eisenbahn und Chaussee, **Areal 296 Morgen** Weizenboden in hoher Cultur, ebenes Terrain, **Aussaaten:** 70 Schffl. Weizen, 30 Sch. Roggen, 20 Morg. Rübsen, 40 Sch. Gerste, 35 Sch. Hafer, 20 Sch. Erbsen, 15 Sch. Wicken, 2 Kleeschläge (wird in 8 Schlägen bewirthschaftet), **gute Gebäude,** herrschaftl. Wohnhaus, compl. todtes und lebendes Inventar: 18 Arbeitspferde, 6 junge Pferde, 10 Milchkühe, 8 Stück Jungvieh ꝛc., soll wegen plötzlich eingetretener Familien-Verhältnisse für ca. 26,000 Rß., bei 8000 Rß. Anzahlung verkauft werden durch

**Th. Kleemann in Danzig,**
Brodbänkengasse 34.

**Sämmtliches Handwerkszeug zum Betriebe eines Eisenhammers ist nebst Blasebälgen u. anderen Utensilien in Klein-Hammer b. Langefuhr zu verk.**

**300 Scheffel Kartoffeln, frühe rothe Fürstenwalder, sind zu verkaufen**
**Lippitz b. Christburg.**

**Domin. Koliebken bei Klein Katz sind 2000 Schffl. Dabersche Eßkartoffeln verkäuflich.**

**10 Stück junge fette Ochsen, 3½ und 4½ Jahr alt, stehen zum Verkauf bei H. Mürau, Altmünsterberg pr. Marienburg.**

**42 Ferkel, 6 Wochen bis 4 Monate alt, sind zu verkaufen**
**Lippitz b. Christburg.**

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann findet in meinem **Droguengeschäft unter günstigen Bedingungen** eine Stelle als Lehrling.
**Hermann Lietzau,**
9424) Holzmarkt 22.

## Gesucht

wird zum sofortigen Antritt ein, jedoch nur bestens empfohlener Commis für ein Vorkost- und Futterwaaren-Commandit-Geschäft.

Offerten unter No. 9417 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

**Gesucht** wird ein in der **Eisenbranche** erfahrener junger Mann, welcher Correspondenz, Comtoirarbeiten und Reisen übernehmen kann. Adr. unt. 9250 nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

## Ein Commis,

tüchtiger Expedient, mit der Buchführung vertraut, guter Handschrift und im Besitze guter Zeugnisse, findet am 1. November in unserem Destillationsgeschäft Stelle.

**Strelow & Lindner,**
9367) Bromberg.

Ein mit besten Zeugnissen versehener **Oberkellner,** mit der Buchführung vertraut, sucht als solcher in einem Hotel oder Weinstube Engagement. Gefällige Adressen werd. unter H. O. 40 poste restante Königsberg erbeten. (9365

**Für 10 bis 12 Mädchen wird hierorts eine**

## Gouvernante

**zum sofortigen Antritt gesucht. Baldige Meldungen an Lehrer Braun in Wormditt O./Pr.**

Für mein **Droguen-Geschäft** suche ich zum sofortigen Eintritt einen **jüngeren Gehilfen.** Empfehlungen erbeten. Salair nach Uebereinkunft.

**Hermann Lietzau,**
Holzmarkt 22.

Ein gewandter gut empfohlener junger Mann, welcher die doppelte Buchhaltung vollständig versteht, im Getreide-Geschäft routinirt, wird gegen gutes Salair verlangt. Adressen werden unter Chiffre B. U. Thorn poste restante erbeten, mit Beifügung der Bedingungen. (9406

Ein praktisch erfahrener Landwirth, 32 Jahre alt, verheirathet, dem die besten Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht von möglich bald eine selbstständige Stelle als Administrator oder erster Inspector auf einem größeren Gute. Nähere Auskunft ertheilt der Gutsbesitzer und Posthalter **Abramowski zu Löbau in W./Pr.**

Es findet ein anständiger Schüler des hiesigen Gymnasiums als Pensionär bei mir noch freundliche Aufnahme.

**A. Loschitzki,** geb. **v. Wobeser.**
Neustadt W/Pr.

**Eine Wohnung von 3—4 Zimmern, Entree und allem Zubehör, wird vom 1. Januar oder 1. Februar 1874 zu miethen gesucht. Adressen unter 9420 mit Angabe des Preises werden in der Exped. dies. Ztg. erbeten.**

Eine möblirte Hinterstube ist Fleischergasse 76, 1 Tr., sogleich an einen anständigen Herrn zu vermiethen.

Innigsten Dank! J. w. m. H. f. u. d. W. f., m. a. d. Erf. fr. (9398

Ankerarm, jetzt ganz neues für Dich eingetroffen. B. Legan, antworte ob Du kommst. (9426

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.